

# Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses der

## Genossenschaftsjagd Ebergassing

Die **Wahl des Jagdausschusses** für das **Genossenschaftsjagdgebiet Ebergassing**, umfassend, die Katastralgemeinde Ebergassing in der Gemeinde Ebergassing, wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die **Stimmabgabe** findet an diesem Tage im Gemeindeamt der Gemeinde Ebergassing, **2435 Ebergassing, Schwadorferstraße 9**, während der **Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **sieben Mitglieder** und **sieben Ersatzmitglieder** zu wählen.

**Wahlvorschläge** für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Kundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im §6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist am

**Donnerstag, den 23.05.2024 während der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr**, am

**Freitag, den 24.05.2024 während der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr** und einschließlich am

**Samstag, den 25.05.2024 während der Zeit von 08:00 bis 10:00 Uhr** im Gemeindeamt Ebergassing, 2435 Ebergassing, Schwadorferstraße 9, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird



Der Bürgermeister der Gemeinde Ebergassing

Angeschlagen am: 12.02.2024  
Abgenommen am: 27.05.2024